

Gemeinderatssitzung Dienstag, 25. Januar 2011

Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bebauungsplan „Schönig-Schleichel-Erweiterung“, Stettfeld
 - Befreiung, Karl-Mayer-Ring 2
3. Bebauungsplan „Schönig-Schleichel-Erweiterung“, Stettfeld
 - Ausnahme Karl-Mayer-Ring 12
4. Bebauungsplan „Furtwiese“, Weiher
 - Ausnahme Weidenäcker 26
5. Bebauungsplan „Kringelrain“, Ubstadt
 - Ausnahme Elisabeth-Veith-Str. 17
6. Bebauungsplan „Steinacker“, Zeutern
 - Befreiung Steinacker 25
7. Betreuungsangebote – Sachstandsbericht
8. Erweiterung Kindergarten St. Josef Ubstadt um drei Kleinkindergruppen
 - Auftragsvergabe von Gewerken und Beschluss zur Ausschreibung
9. Bebauungsplan „Ortserweiterung Süd“, Stettfeld im vereinfachten Verfahren
 - Satzungsbeschluss zur 13. Änderung
10. Neuer Friedhof Zeutern
 - Konzept gärtnerbetreutes Grabfeld
11. Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer
12. Annahme von Spenden; § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) im 4. Quartal 2010
 - Ergänzung
13. Öffentliche Bekanntgaben
14. Wünsche und Anregungen

gez. Tony Löffler, Bürgermeister

Kurzinformationen:

Zu TOP 2: Auf dem Grundstück Karl-Mayer-Ring 2 in Stettfeld ist die Errichtung eines Einfamilienhauses geplant. Der Gemeinderat hat über einen Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes „Schönig-Schleichel-Erweiterung“ zu beschließen.

Zu TOP 3: Im Karl-Mayer-Ring 12 in Stettfeld soll ebenfalls ein Neubau entstehen, wobei bezüglich der Firstrichtung und der Änderung der Dachform in ein Walmdach zu entscheiden ist.

Zu TOP 4: Auf dem Grundstück Weidenäcker 26 in Weiher ist die Errichtung eines Zweifamilienhauses geplant. Zur Umsetzung des Bauvorhabens wird der Gemeinderat über einen Antrag auf Befreiung von geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Furtwiese“ entscheiden.

Zu TOP 5: Auch auf dem Grundstück Elisabeth-Veith-Straße 17 in Ubstadt im Bereich des geltenden Bebauungsplanes „Kringelrain“ ist der Neubau eines Zweifamilienhauses geplant, und der Gemeinderat hat über Anträge auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu entscheiden.

Zu TOP 6: Ein Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Steinacker“ Zeutern liegt vor für das Grundstück Steinacker 25 in Zeutern. Hier ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant.

Zu TOP 7: Die Gemeinde unterhält ein umfangreiches Betreuungsangebot an den Schulen von 7.00 bis 17.00 Uhr, das zum Schuljahrsbeginn 2010/2011 weiter verbessert und flexibilisiert wurde. Der Gemeinderat erhält jetzt Informationen über die verschiedenen Angebote.

Zu TOP 8: Der Kindergarten St. Josef Ubstadt soll um drei Kleinkindgruppen erweitert werden. Der Gemeinderat hat jetzt verschiedene Gewerke zu vergeben. Außerdem wird die Vergabeart für weitere Gewerke festgelegt.

Zu TOP 9: Der Gemeinderat hat im November eine Änderung des Bebauungsplanes „Ortserweiterung-Süd“ eingeleitet. Nachdem zum Änderungsentwurf keine Anregungen vorgebracht wurden, soll die Bebauungsplanänderung jetzt mit einem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Zu TOP 10: Auf den Friedhöfen in Ubstadt, Weiher und Stettfeld werden bereits gärtnerbetreute Pflegegräber vorgehalten. Der Zuspruch, den diese Gräber erfahren, ist ausgesprochen gut. Im Friedhof Zeutern soll deshalb in der neuen Erweiterungsfläche eine Fläche für eine gärtnerbetreute Grabanlage vorgehalten werden.

Zu TOP 11: Protokollführer bei Gemeinderats- und Ausschusssitzungen erhielten bislang eine Sitzungsvergütung nach einer Verordnung. Nachdem diese außer Kraft getreten ist, ist die Sitzungsvergütung jetzt per Satzung zu regeln.

Zu TOP 12: Die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingegangen sind, muss der Gemeinderat genehmigen.

gez. Tony Löffler, Bürgermeister